



Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung  
Red Magic Ascheberg e.V.

Ort: Gemeindehaus Ascheberg Langerade

Datum: 04.04.2015 1700 Uhr

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Stimmberechtigten, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung folgender Satzungsänderungen bzw Satzungsergänzungen
  1. Ergänzung § 3

(8) Wer Eintrittskarten vom Fanclub oder Mitgliedern über Online-Marktplätze oder Schwarzmarktkanäle weiter verkauft, wird dem FC Bayern München gemeldet, und durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen.

(9) Die Mitglieder sind berechtigt,

    1. an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen,
    2. Anträge zu stellen,
    3. ab 16 Jahren das Stimmrecht auszuüben .

(10) Die Mitglieder sind verpflichtet,

    1. die Satzung und Beschlüsse des Fanclubs zu befolgen,
    2. nicht gegen die Interessen des Fanclubs zu handeln,
    3. die festgelegten Beiträge fristgerecht zu entrichten,
    4. an allen Veranstaltungen und bei sonstigen Aufgaben des Fanclubs nach Kräften mitzuwirken,
    5. zum Ersatz des Schadens, den sie grob fahrlässig oder vorsätzlich dem Fanclub oder von ihm zur Verfügung gestellten Material verursacht haben.
    6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an Fanclubfahrten nur mit schriftlicher Genehmigung des gesetzlichen Vertreters teilnehmen, oder in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters.
  2. Änderung § 3

Alt (5) Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Der Beitrag wird monatlich auf das Vereinskonto per Lastschrift eingezogen.

Neu 5) Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Der Beitrag wird wie auf dem Aufnahmeantrag ausgefüllt erhoben. Die Regel sollte aber ein Dauerauftrag sein.

### 3. Änderung § 7

Alt 33 (1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder erfolgen.

Neu 33 (1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss der erschienenen Mitglieder erfolgen.

### 4. Änderung § 6

Alt 6 (2) Der Vorstand (im Sinne von §26 BGB) setzt sich zusammen aus:

27 (a) dem Vorsitzenden,

28 (b) dem 2. Vorsitzenden

30 (d) dem Kassenwart

31 (e) dem Schriftwart

Neu 6 (2) Der Vorstand (im Sinne von §26 BGB) setzt sich zusammen aus:

27 (a) dem Vorsitzenden,

28 (b) dem 2. Vorsitzenden

30 (d) dem Kassenwart

Alt 32 (3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen. Jeder einzelne von ihnen ist vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Neu 32 (3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach außen. Jeder einzelne von ihnen ist vertretungs- und zeichnungsberechtigt. Der Höchstbetrag, den ein einzelnes Vorstandsmitglied ohne Beschluss ausgeben darf, liegt bei 30€.

### 3. Verschiedenes

### 4. Schlusswort